

November 2023



Im Fokus: Liquiditätshilfe der SNB ganzheitlich betrachten und anpassen

Der Public Liquidity Backstop (PLB) stellt das bereit, was bei der Credit-Suisse-Krise nötig geworden war: Liquiditätshilfe für eine solvente Bank, die sich mit einem Bank Run konfrontiert sieht, und nicht mehr genügend eigene Sicherheiten für die ordentliche Liquiditätshilfe der SNB hat. Die Kantonalbanken unterstützen die Einführung des PLB in das ordentliche Recht. Es braucht aber zusätzlich einen Blick aufs Ganze.

Eigentlich war alles vorbereitet: Der Bundesrat hatte im März 2022 das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) beauftragt, eine Vorlage zur Einführung einer staatlichen Liquiditätssicherung für systemrelevante Banken (Public Liquidity Backstop, PLB) vorzubereiten. Finanzplätze wie das Vereinigte Königreich, die USA, Japan oder Kanada hatten den PLB in unterschiedlicher Ausprägung bereits eingeführt. Doch dem ordentlichen Gesetzgebungsweg kam im Frühling 2023 die Krise der Credit Suisse dazwischen. Der Bund musste auf die Krise reagieren und hat per Notrecht den PLB eingeführt und unmittelbar in Kraft gesetzt.

Das soll sich nun ändern: Das per Notrecht zur Anwendung gelangte Instrument des PLB soll als Ergänzung des bisherigen Too-big-to-Fail-Dispositivs in das ordentliche Recht überführt werden. Die Kantonalbanken unterstützen diese Einführung für systemrelevante Banken.

Drei Verteidigungslinien

Das aktuelle System zur Stabilisierung des Finanzmarktes basiert auf drei Stufen. Die interne Liquiditätsreserve der Banken auf der Basis von regulatorischen Mindestanforderungen (LCR und NSFR) bildet das Fundament. Alle Schweizer Banken sind verpflichtet, über genügend Liquidität zu verfügen, um ihren Zahlungsverpflichtungen auch

in Stresssituationen nachzukommen. Diese erste Verteidigungslinie soll primäre Schocks absorbieren können, ohne Beizug fremder Hilfe.

Die "Emergency Liquidity Assistance" (ELA) stellt die zweite Verteidigungslinie dar. Hier leistet die Schweizerische Nationalbank (SNB) den systemrelevanten Banken Liquiditätshilfe gegen ausreichende Sicherheiten. Diese Hilfe ist begrenzt und abhängig von den zur Verfügung stehenden Sicherheiten, welche die Banken im Tausch hinterlegen müssen. Das erst kürzlich von der SNB vorgestellte Programm für nicht-systemrelevante Banken wird «Liquidität gegen hypothekarische Sicherheiten» (LGHS) genannt. Hier kann die SNB neuerdings allen Banken mit Liquiditätsengpässen liquide Mittel gegen hypothekarische Sicherheiten zur Verfügung stellen.

Erst wenn diese zwei Verteidigungslinien erschöpft sind, kommt der PLB als dritte Verteidigungslinie zur Anwendung. Die Liquidität wird dabei von der SNB ohne Verpfändung von Sicherheiten bereitgestellt. Das Ausfallrisiko übernimmt der Bund. Für die Abgeltung dieser Ausfallgarantie sieht die Vorlage eine Ex-ante-Pauschale vor. Weiter ist eine Gewährung nur möglich, wenn strikte Subsidiarität zu anderen Liquiditätsquellen gewahrt wird. Zudem werden vorgängige Anpassungen an die Vergütungspolitik der systemrelevanten Banken verlangt (Rückzahlung variable Vergütungen). Die Kantonalbanken unterstützen die vorgesehenen Auflagen. Wichtig ist, dass die kantonale Staatsgarantie – wie in der Vorlage vorgesehen – bei der Berechnung der Pauschale berücksichtigt wird. Denn eine kantonale Staatsgarantie erhöht die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Sanierung unmittelbar. Zudem beseitigt die Staatsgarantie das Risiko eines finanziellen Ausfalls für den Bund.

Liquiditätshilfe ist ausbaufähig

Einige Stimmen fordern nun, dass der PLB allen Banken zur Verfügung stehen soll. Die Kantonalbanken lehnen diese Forderung ab. Eine Ausweitung des PLB auf alle Banken ergibt aus ökonomischer Sicht keinen Sinn. Denn einerseits müssten alle anderen Banken die strengeren Vorgaben der systemrelevanten Banken erfüllen, was sich kostenmässig nicht rechnet. Andererseits ist das Schadenpotenzial für die Schweizer Volkswirtschaft nicht bei allen Bankinstituten gleich hoch.

Zielführender für kleinere und mittlere Banken ist eine Ausdehnung des Sicherheiten-Pools für das LGHS-Programm, eine Reduktion der darin vorgesehenen Abschläge («Haircuts») sowie eine Lockerung der Konzentrationslimiten der zugelassenen Hypothekarkategorien. Diese Anpassungen wären leicht umzusetzen und würden die Stabilität des Finanzplatzes Schweiz weiter stärken.

Gewonnene Zeit nutzen

Ursprünglich war geplant, dass der PLB in dieser Session behandelt wird. Die Wirtschaftskommission des Ständerates hat aber entschieden, die Beratung zu sistieren und auf den Analysebericht des Bundesrates zu warten. Diese Zeit kann genutzt werden, um die restriktive Liquiditätshilfe-Praxis der SNB zu überprüfen. Die Politik ist nun gefordert.



Hanspeter Hess,
Direktor, Verband Schweizerischer Kantonalbanken

«Im Fokus» ist eine Rubrik des Sessionsradars der Kantonalbanken
Erschienen am 30. November 2023

November 2023



Motion WAK-S.

Stärkung der Aufsicht über systemrelevante Banken durch Erweiterung der Aufsichts- und Sanktionsinstrumente der FINMA

23.4336: Motion WAK-S.

Stärkung der Aufsicht über systemrelevante Banken durch Erweiterung der Aufsichts- und Sanktionsinstrumente der FINMA

Im Ständerat am Donnerstag, 14. Dezember 2023

Position der Kantonalbanken

Die Kantonalbanken unterstützen den Ansatz der WAK-S, aufgrund der Ereignisse rund um die CS-Übernahme, Anpassungen bei den aktuellen Aufsichts- und Sanktionsinstrumenten der FINMA zu prüfen. Entscheidend dabei ist, dass die Instrumente prinzipien-, risikobasiert und proportional ausgestaltet werden. Ein Senior Manager Regime muss praktisch umsetzbar und auf Schweizer Gegebenheiten angepasst sein. Eine Adaption eines ausländischen Regimes ist nicht praktikabel und abzulehnen. Weiter ist bei Einführung einer allfälligen Bussenkompetenz der FINMA dafür zu sorgen, dass diese Kompetenz – aufgrund einer vermuteten Zurückhaltung der Aufsicht bei der Anwendung gewisser Instrumente gegenüber internationalen Grossbanken – nicht nur bei inlandorientierten Banken angewendet werden (Banken der Kategorie 2 bis 5). Schliesslich muss präzisiert werden, welche Stresstests veröffentlicht werden sollen. Eine Veröffentlichung von Liquiditätsstresstests könnte in einer Krise einen «Bank-Run» intensivieren und eine Rettung der betreffenden Bank erschweren. In den USA und in der EU werden Liquiditätsstresstests nicht veröffentlicht.

Erläuterungen zum Geschäft

Die Wirtschafts- und Abgabenkommission des Ständerats beabsichtigt, die gesetzlichen Grundlagen für weitere Aufsichts- und Sanktionsinstrumente für die Finanzmarktaufsicht FINMA zu schaffen. So soll ein Senior Manager Regime eingeführt werden, welches individuelle Verantwortlichkeiten für die obersten Führungspersonen einer systemrelevanten Bank vorsieht. Weiter soll die FINMA eine Bussenkompetenz für juristische Personen erhalten. Schliesslich soll die FINMA zukünftig die Ergebnisse von Stresstests der Banken veröffentlichen können. Aus Sicht der Kommission seien die Instrumente genügend lange evaluiert worden. Es gelte diese nun raschestmöglich einzuführen.

Stand des Geschäfts

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats WAK-S hat sich in ihrer Sitzung vom 10. November 2023 für die Lancierung einer eigenen Motion entschieden. Der Entscheid für die Motion fiel mit dem Stichentscheid des Präsidenten äusserst knapp aus. Der Ständerat wird sich als Erstrat am 14. Dezember 2023 mit der Motion befassen.

Weitere Auskünfte:

Verband Schweizerischer Kantonalbanken | Wallstrasse 8 | 4002 Basel
Michele Vono, Leiter Public Affairs, Tel. 061 206 66 29, m.vono@vskb.ch

Die Gruppe der Kantonalbanken umfasst 24 Institute mit Niederlassungen in 26 Kantonen. Sie ist damit gesamtschweizerisch präsent und nimmt mit rund 19'000 Mitarbeitenden sowie rund 640 Geschäftsstellen eine führende Rolle ein. Ihr Marktanteil im Inlandgeschäft liegt bei rund 30 Prozent. 1907 haben sich die Kantonalbanken im Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB zusammengeschlossen. Dieser vertritt die gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder. Der Verband trägt dazu bei, die Stellung der Kantonalbanken in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu stärken und fördert die Zusammenarbeit unter den einzelnen Mitgliedern.